



The Manitowoc Company, Inc. – Unternehmenspolitik

**Dieser Grundsatz gilt für alle Mitarbeiter jeder Ebene des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften, einschließlich der Verwaltungsratsmitglieder des Unternehmens.**

<b>Bezeichnung:</b> GRUNDSATZ ÜBER INSIDERHANDEL		<b>Nummer des Grundsatzdokuments:</b> 112
<b>Ausgabedatum:</b> Juli 2018	<b>Ersetzt Version von:</b> Juli 2015	
<b>Herausgegeben von:</b> Büro des Leiters der Rechtsabteilung	<b>Genehmigt von:</b> Verwaltungsrat	
<b>Gültig:</b> Bis es ersetzt wird		

## Übersicht

Da die Stammaktien des Unternehmens an der New York Stock Exchange (Wertpapierbörse in New York) gehandelt werden, unterliegen Sie wesentlichen Einschränkungen und Begrenzungen gemäß der auf Bundesebene festgelegten Wertpapiergesetze. Für jegliche Verletzung dieser Einschränkungen können schwerwiegende Sanktionen verhängt und das Unternehmen und Sie selbst straf- und zivilrechtlich haftbar gemacht werden. Solch eine Verletzung würde außerdem den Ruf und die Geschäftsbeziehungen des Unternehmens ernsthaft schädigen.

## Verbot des Handels mit und der Offenlegung von wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen

Es entspricht dem Grundsatz des Unternehmens, dass alle Mitarbeiter, leitenden Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder, die Kenntnis von wesentlichen Informationen im Zusammenhang mit dem Unternehmen erlangen, die der allgemeinen Öffentlichkeit nicht durch Pressemitteilungen, eine Einreichung bei der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC (Securities and Exchange Commission) oder anderweitig bekannt gemacht wurden, ebenso wie deren enge Familienangehörige und andere Haushaltsmitglieder sowie von ihnen kontrollierte juristische Personen (beispielsweise Treuhandgesellschaften, Handelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften), keine Unternehmensaktien kaufen oder verkaufen dürfen. Es entspricht zusätzlich dem Grundsatz des Unternehmens, dass alle Mitarbeiter, leitenden Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder, deren enge Familienangehörige und andere Haushaltsmitglieder sowie von ihnen kontrollierte juristische Personen derartige Informationen weder direkt noch indirekt an andere Personen, die Unternehmensaktien handeln könnten, offenlegen (d. h. einen Tipp geben) dürfen.

Es ist schwierig, eine umfassende Beschreibung für „wesentliche“ Informationen festzulegen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass jegliche Informationen, ob positiv oder negativ, die den Aktienkurs des Unternehmens beeinflussen könnten oder auf sonstige Weise eine wichtige Rolle für einen Investor dahingehend spielen könnten, ob er Unternehmensaktien kauft, verkauft oder behält, als „wesentlich“ gelten. Solche Informationen beinhalten unter anderem:

- Informationen über den Gewinn (positiv oder negativ), einschließlich jährlicher, vierteljährlicher oder monatlicher finanzieller Ergebnisse und jedweder Beratung zu oder Prognose über zukünftige Gewinne (worunter auch Zusagen zu Beratungen fallen können);
- bevorstehende oder vorgeschlagene maßgebliche Akquisitionen oder Übertragungen von Geschäftstätigkeiten und/oder Anlagegütern, Fusionierungen, Ausschreibungen oder Joint Ventures;
- Entwicklungen bezüglich wichtiger Kunden, Partnermarken, Verkäufer und anderer Lieferanten (einschließlich der Akquisition oder dem Verlust von bedeutenden Aufträgen) oder einem neuen Angebot an Produkten oder Dienstleistungen;
- eine Änderung im Prüfungsausschuss oder die Benachrichtigung eines Prüfers darüber, dass sich das Unternehmen nicht mehr auf den Prüfungsbericht eines Prüfers verlassen kann;
- eine Änderung in der Geschäftsleitung des Unternehmens;
- eine wesentliche Änderung des Vergütungsgrundsatzes;
- Finanzierungen und andere Ereignisse, die die Wertpapiere des Unternehmens betreffen (z. B. geplante Rückkäufe von Aktien oder Verbindlichkeiten, Aufrufe von Wertpapierrückkäufen, Aktienaufteilungen, Änderungen des Dividendengrundsatzes, Änderungen der Rechte von Wertpapierinhabern, öffentliche oder private Wertpapierangebote oder ein Verzug von Verbindlichkeiten oder vorrangiger Wertpapiere);
- bevorstehende oder drohende schwerwiegende Zivilprozesse oder eine Änderung des Status eines schwerwiegenden Zivilprozesses; oder
- Konkurse oder Konkursverwaltungen, die das Unternehmen oder Dritte betreffen, mit denen das Unternehmen eine wichtige Beziehung unterhält (einschließlich Partnermarken, Verkäufer und anderer Lieferanten).

Diese Auflistung ist lediglich beispielhaft.

**Diese Verbote, Unternehmensaktien zu kaufen oder zu verkaufen, gelten bis 12:00 Uhr mittags, c. t., am darauf folgenden Handelstag, an dem das Unternehmen solche Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.** Wenn Sie beispielsweise



Kenntnis von Informationen erlangen, die als „wesentlich“ gelten könnten und das Unternehmen eine öffentliche Bekanntgabe mittels einer Einreichung bei der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC (Securities and Exchange Commission) oder einer Pressemitteilung (wie zum Beispiel eine Pressemitteilung zu den Ergebnissen) an einem Dienstag macht, so dürfen Sie bis Mittwoch um 12:00 Uhr mittags, c. t., keine Unternehmensaktien kaufen oder verkaufen.

Es entspricht außerdem dem Grundsatz des Unternehmens, dass Mitarbeiter, leitende Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder, die während ihres Beschäftigungsverhältnisses oder ihrer Dienstleistungen für das Unternehmen Kenntnis von jeglichen wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen erlangen, die in Zusammenhang mit einem anderen Unternehmen stehen, einschließlich Geschäftspartnern des Unternehmens, Kunden, Verkäufer und Lieferanten, nicht mit den Wertpapieren dieses Unternehmens handeln dürfen, bis die Informationen öffentlich gemacht wurden.

### **Anwendbarkeit des Grundsatzes für Transaktionen gemäß der Arbeitgeberleistungspläne des Unternehmens**

Das Insiderhandel-Verbot gilt für Transaktionen gemäß der vom Unternehmen verabschiedeten Arbeitgeberleistungspläne (beispielsweise der 401(k)-Plan [Rentensparplan], der Mitarbeiteraktienkaufplan oder der Dividenden-Wiederanlageplan), wobei die Transaktionen mitunter eine freiwillige Investition in Unternehmensaktien mit einschließen können, einschließlich der Wahl, an einem Plan teilzunehmen oder Beiträge für einen dieser Pläne in den Aktienfonds des Unternehmens einzuzahlen, Änderungen bezüglich der Wahlmöglichkeiten dieser Beiträge oder damit verbundene Lohnabzüge, und Überweisungen an einen oder von einem dieser Aktienfonds des Unternehmens, während des Besitzes von wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen. Das Insiderhandel-Verbot bezieht sich allerdings nicht auf (a) automatische Käufe gemäß einem der vom Unternehmen von zu Zeit zu Zeit verabschiedeten Arbeitgeberleistungspläne (vorausgesetzt, dass Beitragsänderungen dieser automatischen Käufe nicht während des Besitzes von wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen erfolgen); (b) automatische Lohnabzüge zum Kauf von Unternehmensaktien, gemäß der zeitweise in Kraft tretenden Arbeitgeberleistungspläne des Unternehmens, sofern die Beitragswahl ohne die Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen erfolgte; (c) Vergütungszahlungen des Unternehmens an Mitarbeiter oder Verwaltungsratsmitglieder gemäß einem der aktienbasierten Vergütungspläne; (d) Ausübungen von Aktienoptionen oder anderen aktienbasierten Vergütungen, bei denen der Mitarbeiter oder das Verwaltungsratsmitglied den Ausübungspreis bar zahlt und den Ausübungspreis nicht durch die Veräußerung von Unternehmensaktien finanziert; oder (e) Ausübungen von Rechten der Steuereinbehaltung, bei denen Mitarbeiter oder Verwaltungsratsmitglieder entscheiden, das Unternehmen Anteile einbehalten zu lassen, die in Zusammenhang mit einer Kaufoption, Restricted Stock Units oder einer anderen aktienbasierten Vergütung stehen, um die Voraussetzungen zur Einbehaltung von Steuern zu erfüllen.

### **Verbot von derivativen Transaktionen und Sicherungsgeschäften**

In Unternehmensaktien zu investieren stellt eine Möglichkeit dar, sich am zukünftigen Wachstum des Unternehmens zu beteiligen. In das Unternehmen zu investieren und sich am Wachstum des Unternehmens zu beteiligen bedeutet allerdings nicht, kurzfristig und auf

Grundlage der Marktschwankungen zu spekulieren. Durch solche Aktivitäten kann der persönliche Profit eines Einzelnen in Konflikt mit den Interessen des Unternehmens und seiner Aktionäre geraten. Folglich ist das Handeln von Verkaufsoptionen, Kaufoptionen und anderen derivativen Wertpapieren durch Unternehmensaktien zu jeder Zeit verboten. Zusätzlich ist der Kauf von Finanzinstrumenten (einschließlich im Voraus bezahlter variabler Termingeschäfte, Equity Swaps, Collars und Devisenfonds) oder die anderweitige Beteiligung an Transaktionen, die darauf abzielen oder einen Einfluss darauf haben, jegliche Abnahme des Marktwertes des Unternehmens anzurechnen oder abzusichern, zu jeder Zeit verboten. Natürlich ist die Ausübung von Kaufoptionen und anderer vom Unternehmen gewährter aktienbasierter Vergütungen sowie, gemäß der in diesem Grundsatz genannten Einschränkungen und anderer anwendbarer Unternehmensgrundsätze sowie jeglicher Geschäftspläne, Vereinbarungen oder Absprachen, die für derartige Kaufoptionen oder andere aktienbasierte Vergütungen gelten, der Verkauf von Anteilen gestattet, die mittels Ausübung von Kaufoptionen oder anderen aktienbasierten Vergütungen erlangt wurden.

### **Schutz vertraulicher Daten**

Die unerlaubte Offenlegung von internen Informationen über das Unternehmen kann zu ernsthaften Problemen führen, ungeachtet dessen, ob dadurch der Zweck verfolgt wurde, einen unzulässigen Handel mit Unternehmensaktien zu fördern. Es entspricht dem Grundsatz des Unternehmens, dass alle Mitarbeiter, leitenden Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder jegliche wesentliche nicht öffentlich bekannte Informationen, die diese Personen über das Unternehmen erfahren, absolut vertraulich behandeln müssen (ebenso wie alle wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen, die diese Personen im Laufe ihres Beschäftigungsverhältnisses oder ihrer Dienstleistungen für das Unternehmen über eine andere Firma erfahren). Es entspricht außerdem dem Grundsatz des Unternehmens, dass interne Angelegenheiten oder Entwicklungen des Unternehmens nicht mit Personen außerhalb des Unternehmens besprochen werden dürfen, ausgenommen der für die ordnungsgemäße Ausübung der Arbeitspflichten erforderlichen Informationen. Ebenso dürfen Unternehmensangelegenheiten nicht in öffentlichen oder quasiöffentlichen Räumen besprochen werden, in denen Gespräche belauscht werden könnten (d. h. Restaurants, Toiletten, Aufzüge usw.).

Diese Verbote gelten ausdrücklich, aber nicht ausschließlich, für Anfragen zum Unternehmen, die von der Finanzpresse, von Investmentanalysten oder von anderen Mitgliedern der Finanzwelt gestellt werden könnten. Es ist überaus wichtig, dass eine derartige Kommunikation im Interesse des Unternehmens durch entsprechend ausgewählte leitende Mitarbeiter und unter sorgfältig geregelten Umständen erfolgt. Soweit ein Mitarbeiter, leitender Mitarbeiter oder Verwaltungsratsmitglied nicht die ausdrückliche Genehmigung besitzt, Finanzfragen zu beantworten, so muss er oder sie jeden Kommentar verweigern und den Fragesteller stattdessen an den Chief Financial Officer des Unternehmens und/oder den Vice President, Marketing & Investor Relations, verweisen.

\* \* \* \* \*



Bei Zweifeln hinsichtlich Ihrer Verantwortung gemäß diesem Grundsatz ersuchen Sie den Leiter der Rechtsabteilung um Klärung und Hilfestellung, **bevor Sie handeln**. Versuchen Sie nicht, Unklarheiten ohne Hilfe zu lösen.

**The Maniowoc Company, Inc. erwartet die strikte Einhaltung dieser Verfahrensweisen von allen Mitarbeitern auf jeder Ebene des Unternehmens.** Tatsächlich kann eine Nichteinhaltung zu ernsthaften rechtlichen Schwierigkeiten für den Zuwiderhandelnden ebenso wie für das Unternehmen führen. Die Nichteinhaltung kann auch zu einer Entlassung aus triftigem Grund führen.

Die Anhänge A und B sind für leitende Mitarbeiter, Verwaltungsratsmitglieder und andere sogenannte „Insider“ gemäß Section 16 beigefügt



## THE MANITOWOC COMPANY, INC.

### Grundsatz über Insiderhandel

#### **Anhang A für leitende Mitarbeiter, Verwaltungsratsmitglieder und andere sogenannte „Insider“ gemäß Section 16**

Als leitender Mitarbeiter, Verwaltungsratsmitglied oder sogenannter „Insider“ des Unternehmens gemäß Section 16 stimmen Sie zu, alle Einschränkungen und Begrenzungen, die im Grundsatz über Insiderhandel (der „Grundsatz“) von The Manitowoc Company, Inc. sowie dem ergänzenden Anhang A festgelegt sind, strikt zu befolgen.

#### **Zeitfenster**

Zusätzlich zu den in diesem Grundsatz dargelegten Verboten, dürfen Unternehmensaktien nur während vier „Zeitfenstern“, die im Laufe des Jahres stattfinden, gekauft oder verkauft werden (soweit Sie während dieser Zeit nicht im Besitz von wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen bezüglich des Unternehmens sind; in diesem Fall dürfen Anteile auch während eines Zeitfensters nicht gekauft oder verkauft werden). Diese Zeitfenster beginnen jeweils um 12:00 Uhr mittags, c. t., am darauf folgenden Handelstag, an dem das Unternehmen eine Pressemitteilung zwecks seiner vierteljährlichen oder jährlichen finanziellen Ergebnisse herausgibt oder diese auf sonstige Weise öffentlich bekannt macht. Jedes Zeitfenster bleibt bis zum 15. Tag des letzten Monats des nächsten Kalenderquartals offen.

Es kann mitunter vorkommen, dass das Unternehmen, vertreten durch den Verwaltungsrat, den Chief Financial Officer und/oder den Leiter der Rechtsabteilung, ein Zeitfenster nicht öffnet oder ein ursprünglich geöffnetes Zeitfenster aufgrund von wesentlichen Entwicklungen, die der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich sind, wieder schließt. Sie stimmen zu, keine Unternehmensaktien während eines Zeitfensters zu kaufen oder zu verkaufen, wenn Sie vom Unternehmen darüber benachrichtigt wurden, dass das Zeitfenster nicht geöffnet wird oder dass das Zeitfenster geschlossen wurde. Zusätzlich stimmen Sie zu, anderen Personen nicht mitzuteilen, dass das Unternehmen entschieden hat, ein Zeitfenster nicht zu öffnen oder dieses zu schließen.

Die Zeitfenster gelten nicht für Käufe oder Verkäufe von Unternehmensaktien, die entsprechend der Rule 10b5-1-Handelspläne im Einklang mit den Handelsplanrichtlinien des Unternehmens gemäß Rule 10b5-1 (die als Anhang B beigefügt sind) durchgeführt wurden. Zusätzlich zu den in diesem Grundsatz festgelegten Bestimmungen beziehen sich die Zeitfenster (und das allgemeine Insiderhandels-Verbot) allerdings nicht auf (a) automatische Käufe gemäß einem der vom Unternehmen von zu Zeit zu Zeit verabschiedeten Arbeitgeberleistungspläne (vorausgesetzt, dass Beitragsänderungen dieser automatischen Käufe nicht während des Besitzes von wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen erfolgen); (b) automatische Lohnabzüge zum Kauf von Unternehmensaktien, gemäß der zeitweise in Kraft tretenden Arbeitgeberleistungspläne des Unternehmens, sofern die Beitragswahl ohne die Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen erfolgte; (c) Vergütungszahlungen des Unternehmens an Mitarbeiter oder Verwaltungsratsmitglieder gemäß einem der aktienbasierten

Vergütungspläne; (d) Ausübungen von Aktienoptionen oder anderen aktienbasierten Vergütungen, bei denen der Mitarbeiter oder das Verwaltungsratsmitglied den Ausübungspreis bar zahlt und den Ausübungspreis nicht durch die Veräußerung von Unternehmensaktien finanziert; oder (e) Ausübungen von Rechten der Steuereinbehaltung, bei denen Mitarbeiter oder Verwaltungsratsmitglieder entscheiden, das Unternehmen Anteile einbehalten zu lassen, die in Zusammenhang mit einer Kaufoption, Restricted Stock Units oder einer anderen aktienbasierten Vergütung stehen, um die Voraussetzungen zur Einbehaltung von Steuern zu erfüllen.

### **Vorabgenehmigung**

Zusätzlich entspricht es dem Grundsatz des Unternehmens, dass „Insider“ des Unternehmens eine **Vorabgenehmigung** für ALLE ihre geplanten Transaktionen von Unternehmensaktien vom Leiter der Rechtsabteilung oder dem Chief Financial Officer benötigen (einschließlich, unter anderem, offene Markt- und weitere Käufe und Verkäufe; Ausübungen von Aktienoptionen, einschließlich bargeldlose Ausübungen und Ausübungen von anderen aktienbasierten Vergütungen; Geschenke; Übertragungen von Treuhandverhältnissen; die Aufnahme eines Handelsplans gemäß Rule 10b5-1 im Einklang mit den Handelsplanrichtlinien des Unternehmens gemäß Rule 10b5-1; und Transaktionen gemäß einem der vom Unternehmen von zu Zeit zu Zeit verabschiedeten Arbeitgeberleistungspläne, wobei die Transaktionen eine freiwillige Investition in Unternehmensaktien mit einschließen können). Der Vorabgenehmigungsgrundsatz bezieht sich auch auf Transaktionen von Unternehmensaktien durch Ehepartner, minderjährige Kinder und andere Haushaltsmitglieder, ebenso wie von ihnen kontrollierte juristische Personen (darunter Treuhandgesellschaften, Handelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften). Der Vorabgenehmigungsgrundsatz gilt nicht für (1) automatische Käufe von Unternehmensaktien oder Lohnabzüge zum Kauf von Unternehmensaktien gemäß einem der von Zeit zu Zeit verabschiedeten Arbeitgeberleistungspläne des Unternehmens, wenn die entsprechende Wahl im Einklang mit dem Vorabgenehmigungsgrundsatz stand und wenn ein Einzelner keine Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen hatte; oder (2) Vergütungszahlungen des Unternehmens an Mitarbeiter oder Verwaltungsratsmitglieder gemäß einem der aktienbasierten Vergütungspläne; oder (3) Käufe oder Verkäufe von Unternehmensaktien, die entsprechend der Rule 10b5-1-Handelspläne im Einklang mit den Handelsplanrichtlinien des Unternehmens gemäß Rule 10b5-1 durchgeführt wurden.

Die Genehmigung einer Transaktion stellt keine Empfehlung des Unternehmens oder einer seiner Mitarbeiter oder einem Vertreter dar, sich an der betreffenden Transaktion zu beteiligen. Entscheidungen bezüglich der Vorabgenehmigungsanfragen werden nach dem Ermessen des Leiters der Rechtsabteilung des Unternehmens oder des Chief Financial Officer getroffen, die einen externen Rechtsberater oder andere Sachkundige hinzuziehen können, um zu entscheiden, ob eine Vorabgenehmigung gewährt werden kann. Die Genehmigung einer Transaktion gilt nur für fünf Handelstage. Wird der Transaktionsauftrag nicht innerhalb dieser fünf Handelstage erteilt, so muss erneut eine Vorabgenehmigung für die Transaktion beim Leiter der Rechtsabteilung des Unternehmens oder dem Chief Financial Officer beantragt werden. Selbst wenn eine Vorabgenehmigung durch den Leiter der Rechtsabteilung oder den Chief Financial Officer gewährt wurde, kann es anschließend zu Entwicklungen innerhalb des Unternehmens kommen, bei denen bedingt durch die Durchführung der Transaktion Probleme für das Unternehmen oder Sie selbst entstehen könnten. In diesem Fall kann die Genehmigung der Transaktion, sofern diese nicht bereits stattfand, zurückgezogen werden. Wenn die

Genehmigung einer geplanten Transaktion verweigert wurde, müssen Sie den Umstand dieser Verweigerung vertraulich behandeln.

### **Verbot von Einschusskonten und Verpfändungen**

Anteile eines Einschusskontos können ohne Zustimmung des Kunden vom Broker verkauft werden, wenn der Kunde den Margenausgleich nicht einhalten kann. Ebenso können verpfändete Anteile, die als Sicherheit für ein Darlehen gelten, zwangsveräußert werden, wenn der Kreditnehmer mit der Zahlung des Darlehens in Verzug gerät. Da der Verkauf von Anteilen eines Einschusskontos oder die Zwangsveräußerung zu Zeiten stattfinden können, während denen der Kunde oder Kreditnehmer Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen hat oder es ihm auf sonstige Weise nicht gestattet ist, Unternehmensaktien zu handeln, ist der Besitz von Unternehmensaktien in einem Einschusskonto oder die Verpfändung von Unternehmensaktien als Sicherheit für ein Darlehen verboten.





Der Unterzeichner bestätigt und erklärt hiermit, dass er oder sie den Grundsatz über Insiderhandel (den „Grundsatz“) von The Maniowoc Company, Inc. sorgfältig gelesen hat, und zustimmt, alle Einschränkungen und Begrenzungen, die im Grundsatz sowie dem ergänzenden Anhang A festgelegt sind, strikt zu befolgen, dass er oder sie sich dessen bewusst ist, dass weder der Grundsatz über Zeitfenster noch der Vorabgenehmigungsgrundsatz den Unterzeichner von der Haftung entbindet, falls der Unterzeichner eine Transaktion von Unternehmensaktien durchführt, während er oder sie in Besitz von wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen ist, und dass das Unternehmen und all seine Mitarbeiter und Vertreter für jegliche Konsequenzen dieser Transaktionen nicht haftbar gemacht werden können.

---

Unterschrift

---

Name in Blockschrift

---

Bezeichnung

**BITTE REICHEN SIE DIESE UNTERZEICHNETE BESCHEINIGUNG SO SCHNELL WIE MÖGLICH BEIM LEITER DER RECHTSABTEILUNG DES UNTERNEHMENS EIN.**

## THE MANITOWOC COMPANY, INC.

### Rule 10b5-1-Handelsplanrichtlinien

#### **Anhang B zum Grundsatz über Insiderhandel für leitende Mitarbeiter, Verwaltungsratsmitglieder und andere sogenannte „Insider“ gemäß Section 16**

Die Rule 10b5-1-Handelsplanrichtlinien gelten für alle Verwaltungsratsmitglieder des Unternehmens, Führungskräfte oder als sogenannte „Insider“ bezeichnete Mitarbeiter (alle Personen, die den Bestimmungen des Unternehmensgrundsatzes über Insiderhandel sowie von Anhang A dieses Grundsatzes unterliegen):

1. Jeder Rule 10b5-1-Handelsplan muss in schriftlicher Form erfolgen.
2. Jeder Rule 10b5-1-Handelsplan muss in gutem Glauben abgeschlossen werden und nicht als Teil eines Plans oder Systems, um den Vorschriften in Rule 10b-5 oder Rule 10b5-1 des Securities Exchange Act (US-Börsengesetz) in der geänderten Fassung von 1934 („Exchange Act“) zu entgehen.
3. Jeder Rule 10b5-1-Handelsplan muss während eines offenen „Zeitfensters“ des Unternehmens abgeschlossen werden (wie in den Unternehmensgrundsätzen über Insiderhandel beschrieben).
4. Jeder Rule 10b5-1-Handelsplan muss abgeschlossen werden, wenn der Insider des Unternehmens auch auf sonstige Weise keine Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen über das Unternehmen hat.
5. Jeder Rule 10b5-1-Handelsplan muss mindestens einen Abstand von dreißig (30) Tagen zwischen der Einrichtung des Handelsplans gemäß Rule 10b5-1 und dem ersten stattfindenden Handel gemäß derselben Bestimmung vorweisen können.
6. Jeder Rule 10b5-1-Handelsplan muss die Voraussetzungen in Rule 10b5-1 des Exchange Act (US-Börsengesetz) vollständig erfüllen, einschließlich, unter anderem, der Voraussetzung, dass der Rule 10b5-1-Handelsplan entweder (a) den Betrag, den Preis und das Datum des durchzuführenden Verkaufs (oder Kaufs) von Unternehmensaktien ausdrücklich ausweist; (b) eine Formel, einen Algorithmus oder ein Computerprogramm vorweisen kann, die festlegen, wann die Unternehmensaktien verkauft (oder gekauft) werden sollen, die zu kaufende (oder zu verkaufende) Menge und den Preis; oder (c) die Entscheidungsgewalt in Bezug auf diese Transaktionen an eine Person überträgt, die keine Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen über das Unternehmen hat.
7. Jeder Rule 10b5-1-Handelsplan muss gewährleisten, dass der Insider des Unternehmens seine oder ihre Pflichten in Section 16 des Exchange Act (US-Börsengesetz) vollständig erfüllt.
8. Jeder Rule 10b5-1-Handelsplan muss die Regelungen in Rule 144 des Securities Act (US-Börsengesetz) in der geänderten Fassung von 1933 vollumfänglich erfüllen,

einschließlich, unter anderem, der Einreichungsvoraussetzungen in Form 144 und der Mengenbegrenzungen für jeden „rollierenden“ Zeitraum von drei Monaten.

9. Jeder Rule 10b5-1-Handelsplan muss vorsehen, dass der Insider des Unternehmens vor einer vorzeitigen Kündigung des Plans den Leiter der Rechtsabteilung des Unternehmens zu Rate gezogen und dessen Genehmigung erhalten hat.

10. Jeder Rule 10b5-1-Handelsplan muss vorab vom Leiter der Rechtsabteilung des Unternehmens genehmigt werden.

11. Jegliche Änderung von und jeder Nachtrag zu einem bereits genehmigten Rule 10b5-1-Handelsplan muss vorab vom Leiter der Rechtsabteilung des Unternehmens genehmigt werden, muss während eines geöffneten „Zeitfensters“ des Unternehmens abgeschlossen werden (wie in den Unternehmensgrundsätzen über Insiderhandel beschrieben) und muss außerdem abgeschlossen werden, wenn der jeweilige Insider des Unternehmens keine Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlich bekannten Informationen über das Unternehmen hat.

12. Während ein Rule 10b5-1-Handelsplan für einen Insider des Unternehmens in Kraft ist, muss dieser Insider alle Handelstransaktionen von Unternehmensaktien gemäß Rule 10b5-1-Handelsplan durchführen (soweit die Verkäufe nicht entsprechend einer vom Unternehmen eingereichten Registrierungserklärung durchgeführt werden).

\* \* \* \* \*

**Hinweis: Gleichwohl einer Genehmigung eines Rule 10b5-1-Handelsplans, sind das Unternehmen und all seine Mitarbeiter und Vertreter nicht haftbar für jegliche Konsequenzen, die sich aus Transaktionen gemäß einem Rule 10b5-1-Handelsplan ergeben.**

Bei Zweifeln hinsichtlich Ihrer Verantwortung gemäß dieser Richtlinien ersuchen Sie den Leiter der Rechtsabteilung um Klärung und Hilfestellung, **bevor Sie handeln.** Versuchen Sie nicht, Unklarheiten ohne Hilfe zu lösen.



## THE MANITOWOC COMPANY, INC.

### Grundsatz über Insiderhandel

#### Prüfliste für leitende Mitarbeiter, Verwaltungsratsmitglieder und andere sogenannte „Insider“ gemäß Section 16

Sie sollten sich folgende Fragen stellen und die folgenden Maßnahmen ergreifen, bevor Sie einen Kauf, einen Verkauf oder eine sonstige Anteilsübertragung von Unternehmensaktien durchführen:

1. Habe ich kürzlich einen Rule 10b5-1-Handelsplan im Einklang mit den Handelsplanrichtlinien des Unternehmens gemäß Rule 10b5-1 angenommen? Falls „ja“, dann machen Sie hier Halt – Sie **können** einen Handel gemäß ihrem Rule 10b5-1-Plan durchführen. Falls „nein“, fahren Sie mit Frage 2 fort.
2. Befinden wir uns in einem Zeitfenster? Falls „nein“, dann machen Sie hier Halt – sie **können keine** Unternehmensaktien handeln. Falls „ja“, fahren Sie mit Frage 3 fort.
3. Wenn wir uns innerhalb eines Zeitfensters befinden, habe ich eine Benachrichtigung darüber erhalten, dass das Fenster nicht geöffnet oder wieder geschlossen wurde? Falls „ja“, dann machen Sie hier Halt – sie **können keine** Unternehmensaktien handeln. Falls „nein“, fahren Sie mit Frage 4 fort.
4. Habe ich Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlich bekannten „Insider“-Informationen über das Unternehmen? Falls „ja“, dann machen Sie hier Halt – sie **können keine** Unternehmensaktien handeln. Falls „nein“, fahren Sie mit Frage 5 fort.
5. Habe ich innerhalb der letzten sechs Monate Unternehmensaktien gekauft (oder hat eine Person Unternehmensaktien gekauft, für die ich als „Nutzungsberechtigter“ gelte)? Falls „ja“, dann **können Sie keine** Aktien verkaufen, aber Sie können möglicherweise Aktien gemäß dem in Frage 7 erörterten Vorabgenehmigungsverfahren kaufen.
6. Habe ich innerhalb der letzten sechs Monate Unternehmensaktien verkauft (oder hat eine Person Unternehmensaktien verkauft, für die ich als „Nutzungsberechtigter“ gelte)? Falls „ja“, dann **können Sie keine** Aktien kaufen, aber Sie können möglicherweise Aktien gemäß dem in Frage 7 erörterten Vorabgenehmigungsverfahren verkaufen.
7. Habe ich meine Transaktionen vom Leiter der Rechtsabteilung des Unternehmens oder dem Chief Financial Officer genehmigen lassen? Falls „nein“, müssen Sie dies nachholen, indem Sie den Leiter der Rechtsabteilung oder den Chief Financial Officer kontaktieren und die Überprüfung der Vorabgenehmigung abschließen. Der Leiter der Rechtsabteilung oder der Chief Financial Officer müssen ihre Zustimmung erteilen, damit die Vorabgenehmigung in Kraft tritt; keine Antwort bedeutet nicht, dass Sie eine Vorabgenehmigung erhalten haben. Falls „ja“, fahren Sie mit Frage 8 fort.



8. Sie sollten unverzüglich eine Transaktionsbestätigung für das Unternehmen anfordern, damit das entsprechende Form 4-Formular zeitnah bei der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC (Securities and Exchange Commission) eingereicht werden kann (das Form 4-Formular muss innerhalb von zwei Handelstagen nach der Transaktion bei der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC [Securities and Exchange Commission] eingereicht werden).